



## Lizenzprogramm „Naturveranstaltungen Sachsenforst“ KURZINFORMATION

Bestimmte Vorhaben Dritter im Wald, z. B. Veranstaltungen mit organisiertem, gewerblichem bzw. kommerziellem Charakter oder bei denen es aufgrund ihrer Teilnehmergröße oder Streckenführung zu Konflikten mit Waldfunktionen bzw. anderen Waldnutzern kommen kann, bedürfen nach den Bestimmungen des Sächsischen Waldgesetzes einer Erlaubnis des Waldbesitzers. Der Waldbesitzer darf diese Erlaubnis nur erteilen, wenn dadurch die Waldfunktionen nicht beeinträchtigt werden.

Im Staatswald erfolgt die Koordination und Abstimmung der Aktivitäten durch SACHSENFORST insbesondere mit dem Ziel, die multifunktionalen und besonderen Eigenschaften der betroffenen Flächen nachhaltig zu gewährleisten und eine rechtssichere, naturverträgliche, konfliktarme Durchführung der Veranstaltungen zu unterstützen. Die Erlaubnis für die o. g. „organisierten Veranstaltungen“ im Staatswald erfolgt in Form eines Gestattungsvertrags mit SACHSENFORST.

Eine Aufgabe von SACHSENFORST ist die Verwaltung und Bewirtschaftung sowie das Gebietsmanagement von Wald- und Schutzgebietsflächen des Freistaates Sachsen. Wichtiger Bestandteil ist die Sicherung und Entwicklung aller Funktionen und Werte der betreuten Flächen zum Wohle der Allgemeinheit sowie die Umweltbildung, die Waldpädagogik und die forstliche Öffentlichkeitsarbeit.

Mit dem Lizenzprogramm „Naturveranstaltungen Sachsenforst“ bietet SACHSENFORST interessierten und geeigneten Anbietenden organisierter Naturveranstaltungen die Möglichkeit einer intensiven Zusammenarbeit und eines vereinfachten, längerfristigen Erlaubnis- und Abstimmungsverfahrens im Staatswald.

Durch eine gemeinsame Abstimmung über Gefahrenbereiche und –situationen sowie über Besonderheiten der Naturveranstaltungen können die Teilnehmenden am Lizenzprogramm ein hohes Maß an Sicherheit für ihre Gäste und damit eine hohe Qualität und Zuverlässigkeit ihrer touristischen Angebote gewährleisten.

Wir freuen uns sehr, wenn Sie sich als Lizenz-Partner bewerben und durch eine enge Zusammenarbeit die naturverträgliche touristische Entwicklung der Region unterstützen möchten.

**Kontaktdaten SACHSENFORST:** \_\_\_\_\_



**Sachsenforst**

Sachsenforst  
Forstbezirk Neustadt  
Karl-Liebknecht-Straße 7,  
01844 Neustadt in Sachsen

Sachsenforst  
Nationalparkverwaltung Sächsische Schweiz  
An der Elbe 4,  
01814 Bad Schandau

Ansprechpartnerin: Kerstin Rödiger  
Tel.: +49 (0) 3596 585710  
E-Mail: [kerstin.roediger@smekul.sachsen.de](mailto:kerstin.roediger@smekul.sachsen.de)

Ansprechpartnerin: Maren Pussak  
Tel.: +49 (0) 35022 900 637  
E-Mail: [maren.pussak@smekul.sachsen.de](mailto:maren.pussak@smekul.sachsen.de)

## Lizenzprogramm „Naturveranstaltungen Sachsenforst“

## VORTEILE

Mit der Teilnahme am Lizenzprogramm „Naturveranstaltungen Sachsenforst“ unterstützen Sie die Zusammenarbeit und Entwicklung bei Führungsangeboten in durch SACHSENFORST betreuten Wald- und Schutzgebieten, um eine hohe Qualität und Zuverlässigkeit der touristischen Angebote zu gewährleisten. Dazu erfüllen Sie die Kriterien als Partner im Lizenzprogramm „Naturveranstaltungen Sachsenforst“ und entrichten einen angebotsbasierten Lizenzbeitrag als Jahresbeitrag.

Sie erhalten als Partner im Lizenzprogramm „Naturveranstaltungen Sachsenforst“ folgende Leistungen von SACHSENFORST:

- Erlaubnis zur Durchführung von Veranstaltungen auf markierten Wanderrouten in eigener Verantwortung;
- Abstimmung von zusätzlichen Routen und Veranstaltungen außerhalb markierter Wanderrouten;
- Angebot von mindestens zwei Schulungsterminen pro Jahre zur Information der Partner über Waldbewirtschaftung, Waldfunktionen, Naturschutz, Nationalparkregion, SACHSENFORST;
- Informationsmaterialien zu SACHSENFORST, Waldbewirtschaftung, Waldfunktionen, Nationalparkregion;
- Berechtigung zur Nutzung der nicht amtlichen Bezeichnung und des Logos „lizenziert durch Sachsenforst“;
- Vermittlung über das Vertriebsnetz des SACHSENFORST und des Tourismusverbandes;
- „Lizenzkarte“ als erkennbaren Legitimationsnachweis sowie auf Wunsch „Sachsenforst-Partnerweste“;
- Aufnahme in die Kommunikationsverteiler über Forstbetriebs- und Wegebauarbeiten im Staatswald;
- Eine ermäßigte Jahresparkkarte je Lizenzkarte für Parkplätze von Sachsenforst im Lizenz-Bereich auf Antrag;
- Auf Wunsch Eintrag in der Broschüre „Natur erleben in Wald- und Schutzgebieten von Sachsenforst“;
- Möglichkeit für Kontakteintrag auf der Forstbezirksseite des Internetportals [www.sachsenforst.de](http://www.sachsenforst.de);

Bei Aufnahme Ihres Unternehmens wird ein Abstimmungsgespräch über die Kriterien durchgeführt. Der Lizenzstatus ist beiderseits jeweils jährlich mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende des Kalenderjahres kündbar.

### Ihre Fragen - unsere Antworten

#### Welche Rechte und Pflichten entstehen?

Die Lizenz berechtigt zur Nutzung von Staatswald für Ihre Angebote sowie zur Inanspruchnahme aller Leistungen des Lizenzprogrammes „Naturveranstaltungen Sachsenforst“. Mit der Teilnahme am Lizenz-Programm erklären Sie sich damit einverstanden, die Regelungen des Lizenzvertrages sowie der „Allgemeinen Vertragsbedingungen für Lizenzverträge zur Durchführung von organisierten Veranstaltungen im sächsischen Staatswald“ einzuhalten und den Lizenzbeitrag fristgemäß zu zahlen. Weitere Verpflichtungen bestehen nicht.

#### Werden weitere Beiträge fällig?

Nein, grundsätzlich ist jedes Jahr nur der Lizenzbeitrag zu zahlen. Damit erhalten Sie o.g. Leistungen. Wenn Sie an zusätzlichen Berechtigungen (z.B. Wegebenutzungserlaubnis für KFZ, gewerbliche Dreharbeiten, Verkauf von Waren und Speisen etc.) interessiert sind, müssen Sie dies separat beantragen. Die Rahmenbedingungen der zusätzlichen Berechtigungen werden dann natürlich im Vorfeld mit Ihnen besprochen. Bei Forststeig-Partnern wird der jährliche Partnerbeitrag als Trekkingführer auf den Lizenzbeitrag angerechnet.

#### Was sind markierte Wanderrouten?

Markierte Wanderrouten sind Abschnitte von Waldwegen, Pfaden, Treppen und Stiegen, die durch ein Wanderwegezeichen (Wegemarke) als Teil einer Wanderroute gekennzeichnet sind. Hierzu zählen auch kurze Abstecher zu ausgeschilderten touristisch interessanten Standorten (POI, z.B. Aussichtspunkte) im Nahbereich der markierten Wanderroute. Nur mit Markierungen für Reitwege, Trekkingpfade (z.B. Forststeig) oder Kletterzugänge versehene Wege sind keine markierten Wanderrouten. Sofern Touren hier geplant sind, werden diese wie auf allen anderen nicht markierten Wegen mit SACHSENFORST abgestimmt.



## Lizenzprogramm „Naturveranstaltungen Sachsenforst“

## KRITERIEN

Alle Partner im **Lizenzprogramm „Naturveranstaltungen Sachsenforst“** gewährleisten folgende Kriterien:

- Partner führen Touren auf markierten Wanderrouten im Staatswald der von der Lizenz umfassten Forstrevieren eigenverantwortlich durch und informieren sich rechtzeitig über aktuelle Rahmenbedingungen sowie gewährleisten eine natur- und forstverträgliche Durchführung.
- Touren, die vollständig oder zum Teil außerhalb markierter Wanderrouten im Staatswald verlaufen, stimmen Partner rechtzeitig vorab mit SACHSENFORST ab.
- Partner nehmen mindestens einmal jährlich an einer Schulungsveranstaltung von SACHSENFORST teil und werden ihre Mitarbeiter zu SACHSENFORST und den Wald- und Schutzgebieten im Lizenzbereich informieren.
- Partner prüfen selbstständig vor der Veranstaltung, ob die Durchführung zum Termin möglich ist.
- Partner nutzen die Lizenzkarte „Naturveranstaltungen Sachsenforst“ als Legitimationsnachweis bei Veranstaltungen und auf Wunsch die „Sachsenforst-Partnerweste“.
- Partner informieren Gäste und Kunden in geeigneter Weise über die Waldbewirtschaftung, Aufgaben von SACHSENFORST, Ziele in der Nationalparkregion, Wald- und Schutzfunktionen, Besonderheiten des Schutzgebiets und der Waldbewirtschaftung sowie naturangepasstes Verhalten.
- Partner können den Hinweis auf die Teilnahme am Lizenzprogramm „Naturveranstaltungen Sachsenforst“ sowie auf die Unterstützung durch SACHSENFORST durch Text, Verlinkung und Logo in allen Veröffentlichungen zu den lizenzierten Veranstaltungen aufnehmen;
- Partner übersenden nach Abschluss des Kalenderjahres an SACHSENFORST eine Jahresübersicht über die durchgeführten Veranstaltungen und Teilnehmer jeweils im Forstbezirk Neustadt und im Nationalpark.
- Partner verpflichten sich, bei Wanderungen auf markieren Wanderrouten die Gruppengröße auf 25 Teilnehmende (Kinder und/oder Erwachsenen) pro Führerin oder Führer zu begrenzen. Als Ausnahme sind Wanderungen mit ganzen Schulklassen mit einer eingewiesenen pädagogischen Aufsichtsperson möglich.
- Partner gewährleisten die Einhaltung der „Allgemeinen Vertragsbedingungen für Lizenzverträge zur Durchführung von organisierten Veranstaltungen im sächsischen Staatswald“.
- Insbesondere verpflichten sich die Partner das Vermeiden von Lärm, die Mitnahme von Müll und den Verzicht auf jegliches Feuer inkl. Rauchen sicherzustellen. Veranstaltungen dürfen zwischen 6 und 22 Uhr stattfinden.

### Zusätzliche Kriterien für Bergpfad-, Stiegen- oder Klettertouren:

- Einhaltung der Sächsischen Kletterregeln;
- Begrenzung der Gruppengröße bei Klettertouren auf maximal 5 Personen pro Führer;
- Begrenzung der Gruppengröße bei Bergpfad- und Stiegentouren auf maximal 10 Personen pro Tour

### Beiträge im Lizenzprogramm „Naturveranstaltungen Sachsenforst“:

Voraussetzung für die Teilnahme am Lizenzprogramm „Naturveranstaltungen Sachsenforst“ ist die Erfüllung der Lizenzkriterien und die Entrichtung nachfolgender Jahresbeiträge als Lizenzbeitrag:

|     |  |   |
|-----|--|---|
| (1) | Grundbetrag je Lizenzkarte                     | 25,00 € / Jahr (Erstkarte für Bereich von bis zu 5 Forstrevieren)<br>50,00 € / Jahr (Erstkarte für Bereich von 6 oder mehr Forstrevieren)<br>25,00 € / Jahr (für jede Zusatzkarte)                |
| (2) | Häufigkeitspauschale je Jahr und Lizenzpartner | bis 15 Termine je Jahr: im Grundbetrag enthalten<br>bis 30 Termine je Jahr: 50,00 €<br>bis 50 Termine je Jahr: 80,00 €<br>bis 100 Termine je Jahr: 150,00 €<br>über 100 Termine je Jahr: 200,00 € |



An  
Sachsenforst  
Nationalparkverwaltung Sächs. Schweiz  
An der Elbe 4  
01814 Bad Schandau

Fax: 0049(0) 35022 900-729  
E-Mail: [Nationalpark.Poststelle@smekul.sachsen.de](mailto:Nationalpark.Poststelle@smekul.sachsen.de)



**Sachsenforst**

Ansprechpartnerin: Maren Pussak  
Tel.: 0049(0) 35022 900-637

## Lizenzprogramm „Naturveranstaltungen Sachsenforst“ BEWERBUNG

Ich bewerbe mich als Partner im Lizenzprogramm „Naturveranstaltungen Sachsenforst“ für den durch SACHSENFORST betreuten und verwalteten Staatswald:

Name des Unternehmens: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

Internet-Adresse: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

### Kurze Beschreibung des geplanten Angebotes:

■ Ich möchte folgende Veranstaltungen organisieren (z. B. Wanderungen, Kletterkurse, Radtouren ...):

\_\_\_\_\_

■ Ich benötige folgende Anzahl an Lizenzkarten: \_\_\_\_ Stück,

■ Ich benötige folgende Anzahl an Sachsenforst-Partnerwesten: \_\_\_\_ Stück

■ Ich möchte im Staatswald folgender Forstreviere (Karte siehe Anlage) Veranstaltungen durchführen:

| Forstbezirk Neustadt:                      |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> 01 Reinhardtsdorf | <input type="checkbox"/> 07 Königstein    |
| <input type="checkbox"/> 02 Cunnersdorf    | <input type="checkbox"/> 08 Unger         |
| <input type="checkbox"/> 03 Rosenthal      | <input type="checkbox"/> 09 Fischbach     |
| <input type="checkbox"/> 04 Ottomühle      | <input type="checkbox"/> 10 Hohwald       |
| <input type="checkbox"/> 05 Berggießhübel  | <input type="checkbox"/> 11 Großröhrsdorf |
| <input type="checkbox"/> 06 Bielatal       |   |

| Nationalparkverwaltung Sächsische Schweiz:         |
|--|
| <input type="checkbox"/> Revier 01 Hinterhermsdorf |
| <input type="checkbox"/> Revier 02 Zeughaus        |
| <input type="checkbox"/> Revier 03 Schmilka        |
| <input type="checkbox"/> Revier 04 Hohnstein       |
| <input type="checkbox"/> Revier 05 Lohmen          |

■ Ich möchte auch Touren außerhalb von markierten Wanderwegen abstimmen und planen:  ja /  nein

■ Ich möchte im Jahr insgesamt maximal folgende Anzahl an Terminen durchführen (Summe):

bis 15 Termine,  bis 30 Termine,  bis 50 Termine,  bis 100 Termine,  über 100 Termine

■ Ich habe folgende Qualifikationen:  Zertifizierter Waldpädagoge,  Zertifizierter Nationalparkführer,  
 Zertifizierter Natur- und Landschaftsführer,  andere Qualifikationen (bitte als Anlage beilegen)

■  Ich gewährleiste die Kriterien als Partner im Lizenzprogramm „Naturveranstaltungen Sachsenforst“.

■ Ich möchte bis auf Widerruf

in die E-Mail-Verteiler zu Informationen über aktuelle Forstbetriebsarbeiten aufgenommen werden.

als Lizenzpartner unter [www.sachsenforst.de](http://www.sachsenforst.de) veröffentlicht werden.

in der Broschüre „Natur erleben in Wald und Schutzgebieten“ des SACHSENFORST veröffentlicht werden.

**Bewerber, Name (Stempel):**

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_



# Staatsbetrieb Sachsenforst

## Forstbezirk Neustadt

Der Forstbezirk Neustadt erstreckt sich links- und rechtselbisch von der tschechischen Grenze bis zur Landeshauptstadt Dresden. Er umfasst große Teile der Nationalparkregion Sächsische Schweiz (außer Nationalpark) im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, den südlichen Teil des Landkreises Bautzen sowie Randgebiete der Stadt Dresden.

Der Wald im Forstbezirk Neustadt erfüllt vielfältige Funktionen, wobei besonders in der Sächsischen Schweiz und im Gebiet um Pillnitz die Erholungsfunktion einen hohen Stellenwert besitzt.

### Allgemeine Informationen über den Forstbezirk Neustadt (Stand 01.01.2019)

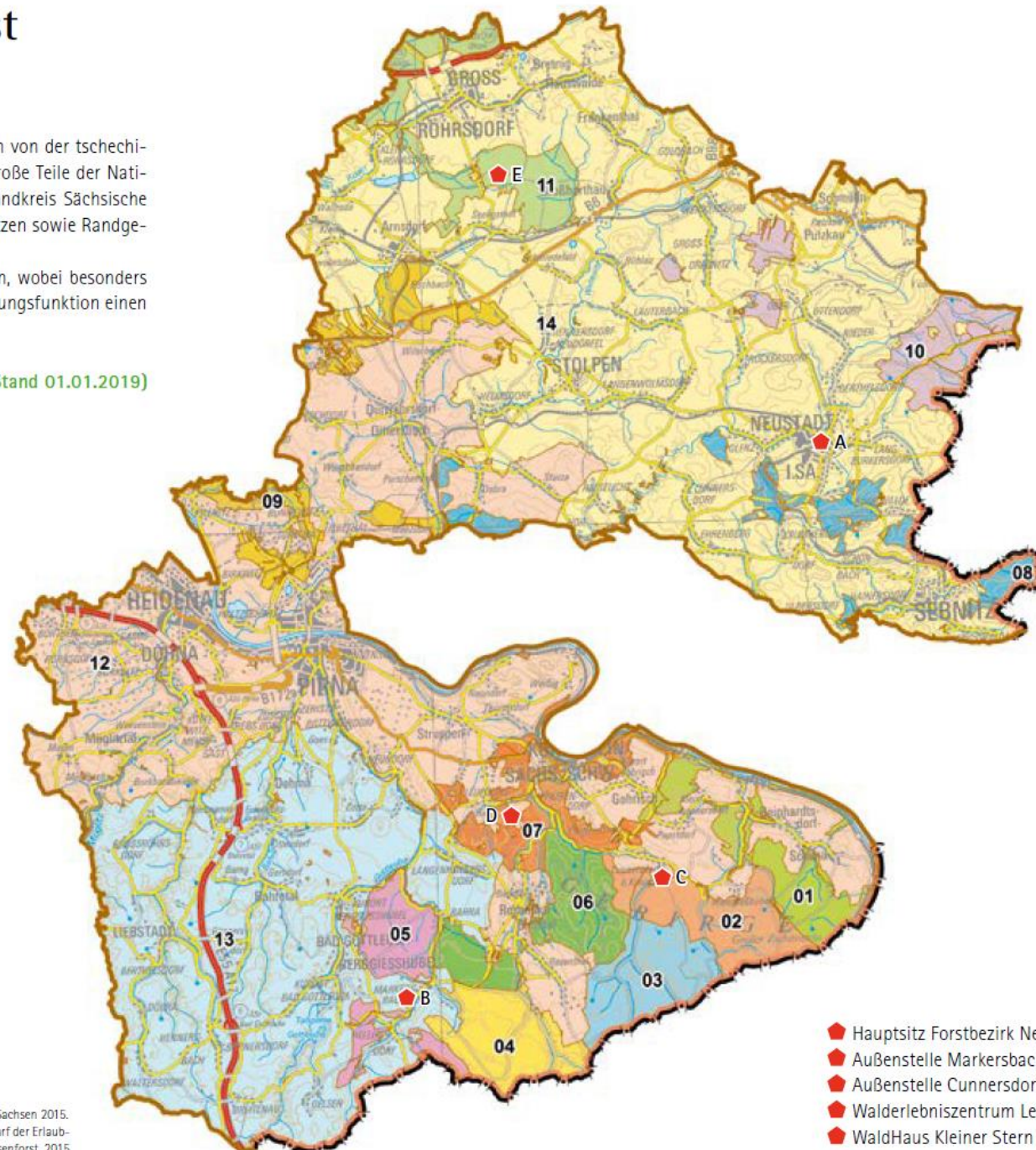
|                                 |                     |
|---------------------------------|---------------------|
| Territorialfläche:              | 885 km <sup>2</sup> |
| Gesamtwaldfläche:               | 29.841 ha           |
| Staatswald (Freistaat Sachsen): | 17.813 ha           |
| Staatswald (Bund):              | 104 ha              |
| Körperschaftswald:              | 1.417 ha            |
| Kirchenwald:                    | 341 ha              |
| Privatwald:                     | 10.045 ha           |
| Treuhandrestwald:               | 121 ha              |

### Revierstruktur Staatswald

- Revier 01 Reinhardtsdorf
- Revier 02 Cunnersdorf
- Revier 03 Rosenthal
- Revier 04 Ottomühle
- Revier 05 Berggießhübel
- Revier 06 Bielatal
- Revier 07 Königstein
- Revier 08 Unger
- Revier 09 Fischbach
- Revier 10 Hohwald
- Revier 11 Großröhrsdorf

### Revierstruktur Privat- und Körperschaftswald

- Revier 12 Gohrisch
- Revier 13 Markersbach
- Revier 14 Neustadt



- ◆ Hauptsitz Forstbezirk Neustadt (A)
- ◆ Außenstelle Markersbach (B)
- ◆ Außenstelle Cunnersdorf (C)
- ◆ Walderlebniszentrum Leupoldshain (D)
- ◆ WaldHaus Kleiner Stern (E)



# Staatsbetrieb Sachsenforst

## Nationalparkverwaltung Sächsische Schweiz

### Aufgaben der Nationalparkverwaltung

- Planung, Umweltbeobachtung und Forschung
- Umsetzung der Pflege- und Entwicklungsplanung im Nationalpark
- Waldpflege, Bau und Unterhaltung von Brücken, Wegen und Stützmauern, Verkehrssicherung
- Information und naturkundliche Bildung
- Schutzgebietsüberwachung
- grenzübergreifende Zusammenarbeit mit den Verwaltungen der tschechischen Schutzgebiete im Elbsandsteingebirge

Der Nationalpark Sächsische Schweiz hat den gesetzlichen Auftrag, Natur auf möglichst großen Flächen sich frei nach ihren eigenen Geset-

zen entwickeln zu lassen und auf Nutzung und Pflege bewusst zu verzichten. Es gilt der Grundsatz „Natur Natur sein lassen“.

### Revierstruktur

- Revier 01 Hinterhermsdorf
- Revier 02 Zeughaus
- Revier 03 Schmilka
- Revier 04 Hohnstein
- Revier 05 Lohmen

